

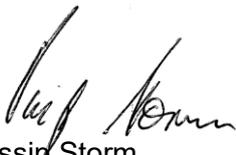
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft Lübs wird am Donnerstag, den 01.02.2024, um 19.00 Uhr in die Motormühle, Schulstraße 1B, 17379 Lübs zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Lübs eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister der Gemeinde Lübs als Jagdnotvorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Beschlussfassung zur Annahme der Mustersatzung
4. Beschlussfassung über die Teilnahme von Nichtmitgliedern der Jagdgenossenschaft
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Sonstiges
8. Schlusswort des Jagdvorstehers bzw. der Jagdvorsteherin

Anmerkung: In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden.



Ossip Storm

Bürgermeister der Gemeinde Lübs als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Lübs